

**Sitzungsvorlage**  
Info-Vorlage

Nr.: 2013/521

<b>ProduktHaushalt 2014: Produkt 36501 Tageseinrichtungen für Kinder</b>
--

Jugendhilfeausschuss	14.11.2013	5.7
----------------------	------------	-----

Unter Bezugnahme auf die grundlegende Beschluss-Vorlage 2013/519 zum Budget 2014 ist zum Produkt Tageseinrichtungen für Kinder Folgendes zu berichten:

In dem Produkt 36501 sind folgende Kostenträger eingerichtet:

1. 365010100 Tageseinrichtungen für Kinder (interne/ Querschnittskosten)
2. 365010101 Förderung von Einrichtungen
3. 365010102 Projektförderung
4. 365010103 beitragsfreies Kita-Jahr

Im Produkt der Tageseinrichtungen sind für die Folgejahre keine Investitionen mehr eingeplant, da davon ausgegangen werden kann, dass der Bedarf an Tageseinrichtungen (Krippen und Kindergärten) zunächst gedeckt ist. Zudem laufen auch die Richtlinien zur Förderung dieser Investitionen Richtlinie RIK und RAT) im nächsten Jahr aus.

Kinder **ab** dem 3. Lebensjahr haben einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Um diesen Anspruch zu verwirklichen, sind die Kosten für Kindertageseinrichtungen zu finanzieren. Der Landkreis hält kein eigenes Angebot an Kindertageseinrichtungen vor, sondern nutzt das Angebot anderer kommunaler und freier Träger auf diesem Sektor. Die Rahmenbedingungen hierzu, insbesondere die Aufteilung der nicht gedeckten Kosten zwischen den Kommunen und dem Landkreis, sind in besonderen Jugendhilfevereinbarungen geregelt. Die Betriebskostenabrechnungen für die Kindertageseinrichtungen erfolgen auf dem Kostenträger 365010101.

Kinder **unter** 3 Jahren haben ab diesem Jahr (01.08.2013) einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) hat sich im April 2007 gemeinsam mit dem Bund und den Kommunalen Spitzenverbänden auf das Ziel verständigt, bis 2013 bundesweit durchschnittlich 35 % der Kinder unter 3 Jahren versorgen zu können.

Für Schulkinder sind nach Bedarf Betreuungsplätze vorzuhalten. Dies geschieht in der Regel in Hort-Gruppen oder in altersübergreifenden Betreuungsgruppen von Kindergärten. Ein Rechtsanspruch besteht derzeit nicht.

Beim Kostenträger 365010101 wurde berücksichtigt, dass die Kinderzahlen zwar rückläufig sind und vereinzelt auch schon Gruppen, insbesondere im Nachmittagsbereich, geschlossen werden mussten, aber auch dass die nachgefragte tägliche Betreuungszeit weiterhin zunimmt. Die Nachfrage an Betreuung für Schulkinder ist auch weiterhin steigend. Derzeit stehen freie Plätze im U3 Bereich, sowohl für Krippen als auch für Tagespflege, zur Verfügung.

Der Kostenträger 365010102 Projektförderung/Frühe Hilfen wurde bereits im Jahr 2013 umbenannt in „Projektförderung“. Dieser beinhaltet nun lediglich die Projekte „Sprachförderung“, das Elternforum, sowie die Familienfreizeiten. Die Frühen Hilfen nach dem Bundeskinderschutzgesetz wurden einem eigenen Produkt zugeordnet.

Beim Kostenträger 365010103 werden die Einnahmen und Ausgaben aus dem beitragsfreien letzten Kindergartenjahr dargestellt. Der Landkreis bekommt für jedes Kind mit einer Betreuungszeit von unter 8 Stunden täglich 120,00 € monatlich von der Landesschulbehörde erstattet und für jedes Kind mit einer Betreuungszeit von 8 Stunden und mehr 160 €. Der Landkreis zahlt den Trägern hingegen

den tatsächlichen Einnahmeausfall.

Der Ertrag für den Landkreis aus dem „Beitragsfreien Jahr“ verringert sich jährlich, da die täglich nachgefragten Betreuungszeiten immer weiter steigen. Das heißt, der Landkreis erhält für ein Kind pauschal 120,00 €, der Einnahmeausfall für z.B. eine 6stündige Betreuung beträgt aber in der Höchststufe derzeit 201 €.

### **Anlagen:**

- Produktbeschreibung Tageseinrichtungen für Kinder
- Auszug aus dem Haushaltsplan 2014

### **Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Auszug aus dem Haushaltsplan 2014

---